

## PC-Kaufvertrag

### Protokoll – So entstand dieses Dokument

Ihre Vorlage wurde von den Janolaw-Anwälten erstellt und geprüft. Das vorliegende Protokoll zeigt Ihnen Punkt für Punkt, wie das Dokument entstanden ist und was es enthält. Sie finden dort alle Fragen mit den dazugehörigen Antworten. So können Sie noch einmal nachprüfen, ob das Dokument auch wirklich Ihren Bedürfnissen entspricht.

Es ist doch nicht das richtige Dokument? Kein Problem! Nutzen Sie doch einfach unseren interaktiven Dokumenten-Generator und stellen Sie damit das gewünschte Dokument oder den gewünschten Vertrag individuell selbst her. Starten Sie [hier](#).

---

**Frage 1:** Sind Ihnen die Komponenten des PC bekannt?

**Diese Frage wurde beantwortet mit ja**

Wenn Ihnen die Ausstattungsmerkmale des PC wie Prozessor, Arbeitsspeicher, Mainboard, Festplatten usw. bekannt sind, können Sie diese in Ihr Vertragsdokument überführen. So können entsprechende Unklarheiten vermieden werden. Die Folge ist aber auch, dass der Verkäufer für das Vorhandensein der beschriebenen Komponenten einstehen muss. Wenn Sie nicht sicher sind, welche Komponenten der PC enthält, sollten Sie hier deshalb mit Nein antworten.

---

**Frage 2:** Wird der PC mit Hardware-Zubehör (z.B. Monitor) verkauft?

**Diese Frage wurde beantwortet mit nein**

Aus dem Vertrag sollte hervorgehen, ob der PC mit oder ohne Hardware-Zubehör wie z.B. Monitor, Joystick oder Drucker verkauft wird, damit entsprechende Unklarheiten vermieden werden. Welches Zubehör mitverkauft wird, können Sie dann gegebenenfalls detailliert festlegen.

---

**Frage 3:** Wird der PC mit Software verkauft?

**Diese Frage wurde beantwortet mit nein**

Falls der PC inklusive bestimmter Software verkauft wird, sollte diese im Vertrag aufgelistet werden.

Beachten Sie: Im Normalfall sind dem Käufer dann auch die jeweiligen Original-Datenträger und/oder Zertifikate zu übergeben. Soweit für die ordnungsgemäße Benutzung der Software ein Hardware-Kopierschutzmechanismus (Dongle) erforderlich ist, muss auch dieser jeweils mit übergeben werden. Insgesamt muss der Käufer in die Lage versetzt werden, die mitgekaufte Software auf legale Weise zu verwenden und sie gegebenenfalls auch wiederherstellen zu können.

---

**Geben Sie die Komponenten des PC ein, soweit Ihnen bekannt. Eingabebeispiel: "Intel P4 3,0, 1024 MB RAM, 160 GB HDD Samsung, 128 MB Grafik ATI Radeon 9800, 16x DVD".**

**Geben Sie Marke und Modell des PC ein, sofern bekannt. Eingabebeispiele: "Dell Dimension 4600", "Noname", "unbekannt".**

**Ist der PC neu oder gebraucht?**

neu

---

**Frage 4: Ist der Verkäufer ein Händler?**

**Diese Frage wurde beantwortet mit ja**

Als Händler ist der Verkäufer zur Ausweisung der Mehrwertsteuer, die auf den Kaufpreis anfällt, verpflichtet.

---

**Frage 5: Soll der Käufer zur Ratenzahlung berechtigt sein?**

**Diese Frage wurde beantwortet mit ja**

Wenn eine Ratenzahlung gewollt ist, muss die Höhe der einzelnen Raten im Vorfeld festgelegt werden, so dass zugleich auch das Ende der Abzahlung feststeht. Darüber hinaus muss vereinbart und vertraglich fixiert werden, wann die einzelnen Raten jeweils fällig sind.

---

**Geben Sie den Gesamtpreis inklusive Mehrwertsteuer an. EUR:**

**Geben Sie den Betrag der Mehrwertsteuer an (19% des Nettopreises). EUR:**

**Geben Sie den Kaufpreis an, der bei Barzahlung zu leisten wäre. EUR:**

**Wie viele Teilzahlungen hat der Käufer insgesamt zu leisten?**

**Geben Sie die Höhe der einzelnen Raten an. EUR:**

**An welchem Tag eines jeden Monats sollen die einzelnen Raten fällig sein?**

1.

**Wann soll die erste Rate fällig sein? Eingabebeispiele: "am 15.03.2007", "sofort", "bei Vertragsunterzeichnung".**

**Wie hoch ist der effektive Jahreszins? %:**

---

**Frage 6:** Soll der PC geliefert werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit ja**

Legen Sie fest, ob der PC an den Käufer geliefert werden soll. Wer die Kosten der Lieferung trägt, können Sie gegebenenfalls bestimmen. Soll nicht geliefert werden, wird der PC dem Käufer übergeben.

---

**Frage 7:** Weicht die Lieferadresse von der genannten Anschrift des Käufers ab?

**Diese Frage wurde beantwortet mit ja**

Legen Sie fest, ob an die zu Beginn genannte Anschrift des Käufers oder an eine Alternativadresse geliefert werden soll.

---

**Frage 8:** Soll eine Versandversicherung abgeschlossen werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit nein**

Bestimmen Sie, ob eine Versandversicherung abgeschlossen werden soll. Wer die Kosten dieser Versicherung tragen muss, können Sie gegebenenfalls festlegen.

---

**Wann soll der PC geliefert werden? Eingabebeispiele: "sofort", "am 13.05.2007".**

**Wer soll die Kosten der Lieferung tragen?**

der Verkäufer

**Wann soll das Risiko eines zufälligen Abhandenkommens bzw. einer zufälligen Zerstörung oder Beschädigung des PC auf den Käufer übergehen (sog. Gefahrübergang)?**

mit der Übergabe zum Versand

**Geben Sie die Lieferanschrift ein:**

---

**Frage 9:** Soll auf bestimmte Mängel des PC hingewiesen werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit ja**

Der Verkäufer muss über Mängel, die nicht offensichtlich sind, ungefragt aufklären – sonst muss er damit rechnen, dass er auf Gewährleistung in Anspruch genommen oder der Vertrag angefochten wird. Auch Schadensersatzansprüche sind möglich.

Die Rechte des Käufers wegen Mängeln sind jedoch ausgeschlossen, wenn er diese beim Abschluss des Kaufvertrags bereits kannte. Darum sollten vorhandene Mängel im Vertrag unbedingt genau benannt werden.

---

**Frage 10:** Handelt es sich um einen Verbrauchsgüterkauf?

**Diese Frage wurde beantwortet mit ja**

Die gesetzlichen Vorschriften über den Verbrauchsgüterkauf enthalten gegenüber dem allgemeinen Kaufrecht einige Spezialbestimmungen, durch die Verbraucher besonders geschützt werden sollen.

Um einen Verbrauchsgüterkauf handelt es sich immer dann, wenn ein Verbraucher etwas von einem Unternehmer kauft.

Verbraucher ist, wer ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder seiner gewerblichen noch seiner selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Juristische Personen (z.B.: GmbH) sind keine Verbraucher.

Als Unternehmer gilt, wer bei Abschluss des Rechtsgeschäfts (=Verkauf) in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

---

**Beschreiben Sie genau, welchen Mangel bzw. welche Mängel der PC hat:**

**Wie lang soll die Gewährleistungsfrist des Verkäufers sein? Achtung: Bei neuen PC mindestens zwei Jahre und bei gebrauchten PC mindestens ein Jahr, sonst ist die Vereinbarung unwirksam.**

zwei Jahre

---

**Frage 11:** Soll dem Käufer eine Garantie gewährt werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit n e i n**

Die Begriffe Gewährleistung und Garantie beschreiben zwei voneinander verschiedene Regelungsgehalte: Gewährleistung bedeutet, dass der Verkäufer dafür gerade stehen muss, dass der verkaufte PC beim Verkauf so beschaffen war, wie er sollte. Demgegenüber ist eine Garantie ein Versprechen, dass er auch in Zukunft in Ordnung bleibt.

Übernimmt der Verkäufer eine Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des PC, dann hat er für das Fehlen dieser Eigenschaft einzustehen, unabhängig davon, ob ihn ein Verschulden an dem Fehlen der garantierten Eigenschaft trifft. Eine Garantie kann sich auf den gesamten PC erstrecken oder auch nur bestimmte Teile oder Schäden umfassen.

---

**Frage 12:** Soll die Haftung für Mangelfolgeschäden ausgeschlossen werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit j a**

Legen Sie fest, ob die Haftung des Verkäufers für Mangelfolgeschäden ausgeschlossen werden soll, z.B. bei Datenverlust aufgrund einer fehlerhaft konfigurierten Festplatte.

Der Haftungsausschluss ist nur möglich, soweit nicht auf Seiten des Verkäufers oder etwaiger Hilfspersonen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt wurde. Die Ausschlussklausel wird deshalb gegebenenfalls dementsprechend formuliert.

---

**Frage 13:** Soll ein Eigentumsvorbehalt vereinbart werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit j a**

Grundsätzlich wird der Käufer mit Erhalt des PC auch dessen Eigentümer. Als Sicherungsmittel für die Kaufpreisforderung des Verkäufers kann jedoch ein Eigentumsvorbehalt vereinbart werden. Inhalt einer solchen Vereinbarung ist, dass der Käufer das Eigentum am PC erst nach vollständiger Kaufpreiszahlung erhält. Bis dahin hat er lediglich ein sog. Anwartschaftsrecht am PC. Sein Eigentumserwerb ist dann aufschiebend bedingt: Erst mit Eintritt der Bedingung (Zahlung des

Kaufpreises) erlangt er volles Eigentum.

---

**Frage 14:** Soll ergänzend auf die AGB des Verkäufers Bezug genommen werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit ja**

Bestimmen Sie, ob ergänzend zu diesem Kaufvertrag die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers gelten sollen. Der Käufer muss dann Gelegenheit erhalten, von den AGB Kenntnis zu nehmen, und er muss mit den AGB einverstanden sein.

---

**Frage 15:** Liegt der Kaufpreis unter EUR 200,00?

**Diese Frage wurde beantwortet mit nein**

Es soll eine Ratenzahlung vereinbart werden, und es handelt sich um einen Verbrauchsgüterkauf. Daher gelten einige Besonderheiten hinsichtlich der vereinbarten Ratenzahlung: Insbesondere hat der Käufer das Recht, die Vereinbarung (wie bei einem Verbraucherdarlehen) zu widerrufen. Eine entsprechende Belehrung ist Bedingung für eine kurze Widerrufsfrist.

Ein Widerrufsrecht scheidet allerdings aus, wenn das Kreditvolumen (=Kaufpreis bei Ratenzahlung) unter einem Betrag von EUR 200,00 (Bagatellgrenze) liegt.

---